



## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung einer Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer neuen Photovoltaik – Anlage (Dach-Solar-Richtlinie) im Stadtgebiet Gladbeck

### Den Antrag können Sie hier einreichen:

**Stadt Gladbeck**  
**Amt für Planen, Bauen, Umwelt**  
**Umweltabteilung (61/3)**  
**Willy-Brandt-Platz 2**  
**45964 Gladbeck**

### I. Antragsteller/in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Bank/Institut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Eigentümer/in.

### II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude in Gladbeck:

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Baujahr \_\_\_\_\_



### III. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_ Voraussichtl. Fertigstellung: \_\_\_\_\_

Voraussichtl. Gesamtkosten (Dämmung und Photovoltaik-Anlage): \_\_\_\_\_ Euro

Zuwendungen durch andere Förderungen:

nein  ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. \_\_\_\_\_, Fördersumme i.H.v.: \_\_\_\_\_ Euro bzw. \_\_\_\_\_ Prozent
2. \_\_\_\_\_, Fördersumme i.H.v.: \_\_\_\_\_ Euro bzw. \_\_\_\_\_ Prozent
3. \_\_\_\_\_, Fördersumme i.H.v.: \_\_\_\_\_ Euro bzw. \_\_\_\_\_ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: \_\_\_\_\_ Euro bzw. \_\_\_\_\_ Prozent

### IV. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ausführliche(s) Angebot(e) von einem oder mehreren Handwerksbetrieb(en) für die Dachdämmung und Photovoltaik-Anlage mit Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Komponenten
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- **Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist und diese eingehalten wird.**
- **Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Umweltabteilung der Stadt Gladbeck unverzüglich informieren.**
- **Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.**
- **die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.**



**Mir/uns ist bekannt, dass:**

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweis und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung einer Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer neuen Photovoltaik – Anlage (Dach-Solar-Richtlinie) im Stadtgebiet Gladbeck verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung einer Dachdämmung bei gleichzeitiger Errichtung einer neuen Photovoltaik – Anlage (Dach-Solar-Richtlinie) im Stadtgebiet Gladbeck. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Gladbeck ([www.gladbeck.de/klima](http://www.gladbeck.de/klima)) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Gladbeck, Umweltabteilung (Tel.: 02043 99 2308) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

---

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in